



Gemeinde Hitzkirch

Betriebsordnung Beachvolleyballfelder

vom 1. April 2011, aktualisiert am 15.05.2025

Die Beachvolleyballfelder Hitzkirch sind öffentlich und gratis zugänglich unter folgenden Bedingungen:

1. Benützungszeiten von 1. April - 31. Oktober

Montag - Samstag	08.00 - 22.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	09.00 - 21.00 Uhr

Während des Winters und ausserhalb der Benützungszeiten sind die Beachvolleyballfelder geschlossen.

2. Reservationen

- Die Schule darf die Anlage im Rahmen des Sportunterrichts jederzeit benutzen.
- Reservationsgesuche sind online via die Homepage der Gemeinde Hitzkirch www.hitzkirch.ch unter Raumreservationen einzureichen.

3. Sicherheit / Haftung

- Versicherung ist Sache der Benutzer/-innen.
- Die Gemeinde Hitzkirch lehnt bei Unfällen, bei Diebstählen oder bei unsachgemässer Benützung des Beachvolleyballfeldes jegliche Haftung ab.

4. Nachbarn

Lärmbelästigungen sind zu unterlassen und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.

5. Platzordnung / Sauberkeit / Unterhalt

- Die Beachvolleyballanlage darf nur barfuss oder mit sauberen Turnschuhen betreten werden.
- Um- und in der Anlage sind Glasflaschen und andere Glasbehälter verboten. Es ist auf ein scherbenfreies Spielfeld zu achten. Eine saubere Anlage reduziert das Unfall- und Verletzungsrisiko.
- Nach Spielende ist der Sandplatz jeweils mit den bereitgestellten Rechen aus zu ebnen.
- Die Netze sind von den letzten Benutzern am Abend zu entspannen. Abfall ist in den entsprechenden Abfallbehältern zu entsorgen.
- Schäden sind umgehend dem Bereich Liegenschaften der Gemeinde Hitzkirch zu melden.
- Wer diese Betriebsordnung missachtet, kann durch den Gemeinderat oder die von ihm bestimmte Stelle zurechtgewiesen oder mit einem Platzverbot bestraft werden.

6. Drogen / Suchtmittel

- a. Auf der Anlage sind der Besitz, der Handel und der Genuss von illegalen Suchtmitteln verboten.
- b. Des Weiteren ist das Rauchen nicht erlaubt.

7. Zuständigkeiten / Kontakte

Der/die Hauswart/-in der Schulanlage ist für die Ordnung und den Unterhalt der Schulanlage verantwortlich.

Hauswart/in Schulanlage Hitzkirch: 041 919 60 40

Unterhalt, Schäden: Gemeinde Hitzkirch, Telefon 041 919 70 30, info@hitzkirch.ch